

Vorlesung
“Das neue Schuldrecht in Anspruchsgrundlagen”

Übungsfall 2: Verjährungsrecht (mit Leistungsstörungsrecht, Kaufrecht)

V verkauft und übereignet am 3.4.2002 an K einen von ihm bisher privat genutzten Pkw als “unfallfreies” Fahrzeug für 4000.- €. K zahlt zunächst einen Betrag von 2000.- €. Das Fahrzeug hatte aber tatsächlich einen Vorunfall. Ohne diesen hätte es einen Wert von 5000.- € gehabt, tatsächlich ist es nur 3000.- € wert. V, der das Fahrzeug selbst gebraucht gekauft hatte, hatte von dem Vorunfall keine Kenntnis. Am 1.5.2004 entdeckt K den Mangel und erklärt gegenüber V den Rücktritt. V beruft sich auf die Verjährung des Rücktrittsrechts und verlangt Zahlung des Restkaufpreises. Dies verweigert K unter Hinweis auf sein Rücktrittsrecht. V besteht auf Zahlung des Kaufpreises. Sollte er diesen nicht bekommen, möchte er zumindest den Pkw zurück.
